



Sitzungsvorlage

SV-10-1574

Abteilung / Aktenzeichen

20 - Finanzen und Liegenschaften/ 20.12.125-002

Datum

06.08.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	15.09.2025
Kreisausschuss	17.09.2025
Kreistag	24.09.2025

Betreff

Bericht zur Haushaltsausführung 2025 - Finanzbericht zum 30.06.2025

Beschluss:

- ohne -

Der Finanzbericht des Kreises Coesfeld zum Stichtag 30.06.2025 wird zur Kenntnis genommen

Unterschrift

I. Sachdarstellung

Den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung, des Kreisausschusses sowie des Kreistages des Kreises Coesfeld ist unterjährig zu den Stichtagen 30.06. und 30.09. über die aktuelle Haushaltsausführung zu berichten.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Finanzberichtswesens hat der Kreistag des Kreises Coesfeld in der Sitzung am 02.10.2024 (vgl. SV-10-1308) beschlossen, dass die Stichtage für die Erstellung der Finanzberichte ab dem Jahr 2025 generell vom 30.04. auf den 30.06. und vom 31.08. auf den 30.09. eines jeden Jahres verschoben werden. Der Beschluss zur Berichterstattung zu ausgewählten Produkten (vgl. SV-9-1111) wurde mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2025 aufgehoben. Des Weiteren werden die Finanzberichte gemäß Beschluss des Kreistages vom 26.03.2025 (vgl. SV-10-1452/1) ab dem Haushaltsjahr 2025 ergänzt um einen Überblick hinsichtlich der Liquidität zum jeweiligen Stichtag.

Der Finanzbericht zum 30.06.2025 des Kreises Coesfeld gibt einen aktuellen Überblick über die finanziellen Entwicklungen in den einzelnen Budgets und die daraus resultierenden Auswirkungen auf das zu erwartende Jahresergebnis 2025. Ebenso wird ein Überblick hinsichtlich der Liquidität als auch über Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zum Berichtsstichtag gegeben. Des Weiteren enthält der Finanzbericht Informationen über die Entwicklung der Finanzanlagen nach Ziffer 5.5 der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld.

Der Finanzbericht zum 30.06.2025 wird dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung, dem Kreisausschuss sowie dem Kreistag zur Kenntnis vorgelegt.

II. Entscheidungsalternativen

Keine.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Auswirkungen können sich in dem Umfang ergeben, wie Abweichungen von den Festlegungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 prognostiziert werden.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 26 Absatz 2 Satz 1 KrO NRW.

Anlagen

Finanzbericht des Kreises Coesfeld zum 30.06.2025